

Anträge an Prüfungsausschüsse in Prüfungsangelegenheiten

1. Beratung im Prüfungsamt über die bestehenden Möglichkeiten und die Erfordernisse und Voraussetzungen
2. Schriftlicher Antrag mit ausführlicher Darlegung der triftigen Gründe
3. Beifügung geeigneter Unterlagen als Nachweis
z. B. ärztliche Atteste bei Erkrankungen, insb. bei Dauerleiden,
Bescheinigungen über Pflegebedürftigkeit bei zu pflegenden Angehörigen,
Geburtsurkunden und Atteste eines Kinderarztes bei Erkrankung der Kinder,
Bescheinigungen eines Gynäkologen bei Schwangerschaft unter Nennung der evtl. vorliegenden Gefährdung
von Mutter und Kind bzw. der Risikofaktoren,
Anerkennungsbescheinigung bei Legasthenie inkl. Empfehlung eines Arztes über die
Ausgleichsmöglichkeiten wie z. B. Schreibverlängerung und deren Dauer,
Sterbeurkunde bei Todesfall in der Familie usw.
4. Abgabe des Antrages mit allen Unterlagen im Prüfungsamt zur Weiterleitung an den zuständigen
Prüfungsausschuss zur Entscheidung
5. Nach Entscheidung: schriftliche Mitteilung durch das Prüfungsamt mit
 - Genehmigung bzw.
 - Ablehnung und Begründung sowie
 - Erstellung von Bescheinigungen zur Vorlage bei Prüfungen